FREIE
WALDORFSCHULE
VAIHINGEN|ENZ

Gewaltschutzkonzept der Freien Waldorfschule Vaihingen|Enz

2026

GEWALTSCHUTZKONZEPT DER FREIEN WALDORFSCHULE VAIHINGEN|ENZ

Verfasst von der Arbeitsgruppe Schutzkonzept:
Carolin Wittmann-Charpentier, Melissa Dietz, Judith Steden

Die weitere Bearbeitung obliegt der Vertrauensstelle
der Freien Waldorfschule Vaihingen|Enz

INHALT

1.0 Lern- und Beziehungsraum Schule 6

2.0 Warum ein Schutzkonzept 6

3.0 Gewaltbegriff 6
- 3.1 Grenzverletzungen 6
- 3.2 Übergriffe 7
- 3.3 Strafrechtlich relevante Gewalt 7
- 3.4 Strukturelle|Institutionelle Gewalt 7

4.0 Verhaltenskodex 8
- 4.1 Grundsatz 8
- 4.2 Bereich „Kommunikation“ 8
- 4.3 Bereich „Nähe und Distanz“ 9
- 4.4 Sonstige Regeln 10
- 4.5 Regeln bei tatsächlicher oder vermuteter Grenzverletzung, übergriffigem Handeln und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt: 10

5.0 Prävention 11

6.0 Die Vertrauensstelle 11
- 6.1. Zusammensetzung 11
- 6.2 Einsetzung 12
- 6.3 Kompetenzen und Fähigkeiten der Mitglieder der Vertrauensstelle 12
- 6.4. Aufgaben der Vertrauensstelle 12
- 6.5 Arbeitsweise der Vertrauensstelle 13

7.0 Präventive Aktivitäten 13

8.0 Interventionspläne für die verschiedenen Formen von Gewalt 14
- 8.1 Bei Gewalt unter Schüler*innen 14
- 8.2 Bei Gewalt von Lehrkräften gegenüber Schüler*innen 15
- 8.3 Bei Gewalt gegenüber Lehrkräften 15
- 8.4 Bei Verdacht auf sexuelle Übergriffe|Missbrauch 15
- 8.5 Bei Verdacht auf Gewalt außerhalb der Schule 15

9.0 Zusammenarbeit der Vertrauensstelle mit den Leitungsgremien 15
- 9.1 Strafanzeigen 16
- 9.2 Krisenkommunikation und Presseanfragen 16
- 9.3 Berichterstattung 16
- 9.4 Überprüfung 16

10.0 Interventionspläne 16
- 10.1 „Akute Gefahr von Gewalteinwirkung“ oder sexueller Missbrauch 17
- 10.2 Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung 18

11.0 Ansprechpartner*innen innerhalb der Schule: 19

12.0 Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden der Freien Waldorfschule Vaihingen|Enz 20

13.0 Anhang Adressenliste Fach- und Beratungsstellen 21

14.0 Vorschlag eines Handlungsablaufs bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährung 22

1.0 VORSTELLUNG DER EINRICHTUNG

Eine der Grundlagen der pädagogischen Arbeit an der Freien Waldorfschule Vaihingen|Enz ist, dass die Entwicklung und das Lernen der Schüler*innen in einem Beziehungsraum stattfinden. Beziehungsraum meint sowohl den Raum zwischen den Schüler*innen selbst, den Raum zwischen der Lehrkraft und den Schüler*innen als auch den Raum, der zwischen Stoff, Lehrkraft und Schüler*innen entsteht. Wir wachsen an der Begegnung und an der Auseinandersetzung mit der/m Andere/n. Gewaltschutz bedeutet an dieser Stelle, diesen Beziehungs- und Entwicklungsraum ins Bewusstsein zu nehmen und diejenigen wahrzunehmen und zu schützen, die sich temporär darin befinden. Auf dieser Grundlage kann Wachsen und Lernen für alle an dem Prozess Beteiligten gelingen.

2.0 WARUM EIN SCHUTZKONZEPT

Gewalt zeigt an, was vorher nicht geklärt wurde. Sie reicht von unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen über Mobbing unter Schüler*innen bis hin zu kriminellen Formen wie sexuellem Missbrauch. Jede Institution, die mit „schutzbefohlenen" Menschen arbeitet, muss sich mit dem Thema Gewalt bzw. Gewaltschutz auseinandersetzen. Alle Beteiligten – Schüler*innen, Lehrkräfte, Erzieher*innen und Eltern – müssen sich gemeinsam für ein gewaltfreies Miteinander einsetzen. Die Freie Waldorfschule Vaihingen/Enz gibt sich im Folgenden ein Schutzkonzept, das Wege zur Prävention aufzeigt und Handlungsleitlinien für den Umgang mit Gewaltvorfällen einführt. Bereits die Beschäftigung mit dem Thema und die Erarbeitung eines solchen Schutzkonzeptes stellt einen wichtigen Teil der präventiven Arbeit dar. Erfolgreiche Präventionsarbeit ist auch Ausdruck einer Haltung, die zu einer nachhaltigen Verbesserung des Schulklimas sowie zu einem besseren Miteinander aller an der Schule Beteiligten führt.

3.0 GEWALTBEGRIFF

Gewalt im Kontext dieses Schutzkonzeptes liegt vor, wenn Menschen gezielt oder fahrlässig physisch, psychisch oder geistig verletzt werden. Dies ist auch grundsätzlich dann der Fall, wenn Menschenrechte (wie z.B. der Schutz der Menschenwürde, Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit, Recht auf Eigentum) bzw. Persönlichkeitsrechte (u.a. Schutz der Intimsphäre, Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung, Recht auf informationelle Selbstbestimmung) missachtet werden.

3.1 GRENZVERLETZUNGEN

Grenzverletzungen sind beispielsweise zufälliges Berühren (oder auch grenzüberschreitende, zu intime körperliche Nähe und Berührungen im alltäglichen Umgang), die Kränkung durch eine als verletzend erlebte Bemerkung, Grobheiten unter Schüler*innen, die zu Verletzungen führen, unangemessene Ansprache von Schüler*innen durch Lehrkräfte (Schimpfworte, unangemessen autoritäres Verhalten, Flirten, etc.), Missachtung der Schamgrenzen und sexueller Normen in unterschiedlichen Kulturen, geistige Grenzverletzungen wie Manipulation, Indoktrination und Abwertung.

3.2 ÜBERGRIFFE

Dies sind im Gegensatz zu Grenzverletzungen beabsichtige Handlungen. Sie resultieren aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten. Bei Übergriffen handelt es sich beispielsweise um systematische Verweigerung von Zuwendung durch Lehrkräfte, verbale Gewalt (z.B. verbale Demütigungen bzw. abwertende, rassistische oder sexistische Abwertung der Familie oder Freunde des Opfers), inadäquate oder sadistische Sanktionen auf Fehlverhalten, Sanktionierung/Bloßstellen von persönlichen Defiziten, Missachtung der verbal oder nonverbal gezeigten (abwehrenden) Reaktionen der Opfer, Ausnutzen von Machtpositionen der Lehrkräfte (z.B. durch herabwürdigende und verletzende Ansprache, als Spiel getarnte Demonstration körperlicher Überlegenheit, sexistische, rassistische und homophobe Diskriminierung).

3.3 STRAFRECHTLICH RELEVANTE GEWALT

Hierzu gehören beispielsweise Körperverletzung wie Schlagen, Kneifen, Kopfnüsse, sexueller Missbrauch, Nötigung, Erpressung sowie freiheitsentziehende Maßnahmen.

3.4 STRUKTURELLE|INSTITUTIONELLE GEWALT

Strukturelle Gewalt liegt vor, wenn Konzepte, Einstellungen, Räumlichkeiten, Organisationsstrukturen das Risiko von Grenzverletzungen und andere Formen der Gewalt begünstigen. Hierzu gehören beispielsweise unklare Leitungsstrukturen, fehlende Grenzen zwischen persönlichen und beruflichen Kontakten zu Schülerinnen und Schülern, auch mangelnde Fachkompetenzen der Lehrkräfte, fehlende Konzepte zur Gewaltprävention, fehlende Transparenz in Bezug auf das pädagogische Handeln der Einzelnen, eine nicht ausreichende „Fehlerkultur", mangelnde Unterstützung der Lehrkräfte, häufige Überlastungssituationen, Räumlichkeiten, die die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler nicht gewährleisten. Dabei ist das In-Schutz-nehmen von Personen bei übergriffigem Verhalten (z.B. mit dem Argument: „das ist die alte Schule") ein Indiz für veraltete konzeptionelle Vorstellungen.

4.0 VERHALTENSKODEX

Jeder Mensch hat das Recht auf gewaltfreie Entwicklung ohne körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere herabsetzende und entwürdigende Maßnahmen. Was als verletzend und grenzüberschreitend empfunden wird, ist dabei situations- und persönlichkeitsabhängig. Den Schülerinnen und Schülern der Freien Waldorfschule Vaihingen|Enz wollen wir während ihrer Lern- und Entwicklungszeit in einem geschützten Rahmen einen fördernden und gleichwohl fordernden Raum bieten. Um dies zu gewährleisten, berücksichtigen wir Folgendes:

4.1 GRUNDSATZ

Der Verhaltenskodex ist die Grundlage zur Förderung einer Kultur der Gewaltfreiheit. Im Fokus steht das Verhalten im pädagogischen Alltag, denn gerade da kommt es darauf an, ein Bewusstsein dafür zu entwickeln, wo Grenzen überschritten werden.

Bei allen pädagogischen Maßnahmen werden wir die Unverletzlichkeit der Würde Schüler*innen beachten.

Der im Kapitel 3 „Gewaltbegriff“ aufgeführte Begriff der „Grenzverletzung“ (3.1) umschreibt ein einmaliges und gelegentlich unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Die Unangemessenheit ist dabei auch vom subjektiven Erleben des jungen Menschen abhängig. Grenzverletzungen treten im pädagogischen Bereich auf und sind oft die Folge fachlicher und persönlicher Überforderung oder mangelnder Sensibilität seitens der pädagogischen Mitarbeitenden oder die Folge fehlender Normen und Strukturen einer Einrichtung.

Das Kollegium hat am 18.12.2022 Folgendes gemeinsam erarbeitet:

4.2 BEREICH „KOMMUNIKATION“

- Die Mitarbeitenden begegnen den Schüler*innen mit Wertschätzung
- Die Ansprache ist gezeichnet durch gegenseitigen Respekt und einen angemessenen Tonfall.
- Die Mitarbeitenden pflegen eine gemeinsame Kommunikationsform, als Methode dafür wird die gewaltfreie Kommunikation festgelegt. Gemeinsame Schulungen werden geplant und regelmäßig durchgeführt.
- Sollte es in besonderen Ausnahmesituationen zu unangemessenen Ausdrucksweisen kommen, ist immer eine angemessene Form der Entschuldigung bzw. Aufarbeitung zwischen den Beteiligten notwendig.
- Der Umgang der Mitarbeitenden untereinander, (auch vor den Schüler*innen) ist von gegenseitiger Achtung und Respekt geprägt. Keine herabsetzenden Äußerungen vor Schüler*innen über andere Kollegen*innen.
- Kritik soll sachlich geäußert und angenommen werden.

4.3 BEREICH „NÄHE UND DISTANZ“

Die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz stellt in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen eine permanente Herausforderung dar. Im Alltag werden die Mitarbeitenden mit Fragen konfrontiert, z.B. wie Schüler*innen getröstet werden dürfen, ob es gut ist, Schüler*innen in den Arm zu nehmen oder ob Schüler*innen auf dem Schoß sitzen dürfen. Jede dieser Fragen verlangt nach individuellen Antworten. Einerseits verbietet sich eine „kalte“ und distanzierte Pädagogik, andererseits kann je nach Situation und Art des Körperkontaktes schon eine Umarmung eine sexuelle Grenzverletzung darstellen. Eine Tabuisierung von Berührungen im Alltag kann aber nicht pädagogisches Ziel sein. Körperkontakt entspricht dem Bedürfnis nach Nähe und Anerkennung. Immer wenn Menschen in Beziehung miteinander treten, wird Nähe aufgebaut und Distanz gehalten. Beides braucht ein Bewusstsein für die eigene Selbstwirksamkeit und für die Grenzen und Bedürfnisse des Anderen. Die Mitarbeitenden sind deshalb im Kontakt mit den Schüler*innen in hohem Maß gefordert, das eigene Verhalten auf die eigene Bedürftigkeit hin ehrlich zu reflektieren. Die Bedürfnisse der Schüler*innen nach Nähe und Distanz sind je nach Alter, Persönlichkeit und Situation sehr unterschiedlich. Zum professionellen Handeln und zum verantwortlichen Umgang mit ihnen gehören ein feines Gespür dafür, Grenzen zu entwickeln und Grenzen einzuhalten.

Deshalb gilt:

- Die Mitarbeitenden setzen sich in verantwortlicher Weise mit der Problematik der Gewaltprävention auseinander und suchen bei Unsicherheiten die Unterstützung der Vertrauensstelle.
- Jede Form der körperlichen Gewaltanwendung ist den Mitarbeitenden untersagt.
- Körperliche Berührungen der Intimzone oder ähnliche unangemessene Kontakte sind Mitarbeitenden verboten.
- Die Mitarbeitenden achten immer auf die Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler, insbesondere in Toiletten und Duschen sowie Umkleidekabinen.
- Ohne vorherige Ankündigung und Einwilligung dürfen diese Räume nur in Gefahrensituationen betreten werden.
- Die Mitarbeitenden duschen bei Schwimm- oder Sportveranstaltungen, Schulausflügen sowie anderen Schulveranstaltungen niemals in den selben Räumen zur gleichen Zeit wie die Schüler*innen
- Befindet sich eine mitarbeitende Person allein mit einem oder mehreren Schüler*innen im Raum, darf dieser niemals von innen abgeschlossen werden.
- Nur bei unmittelbarer Gefahr für Schüler*innen, Mitarbeitende oder dritte

Personen ist angemessenes körperliches Eingreifen kurzzeitig zulässig.

- Sollten Schüler*innen aufgrund ihres Alters oder Entwicklungsstandes engeren Körperkontakt suchen oder benötigen, ist dies im professionellen Team zu kommunizieren.
- Schüler*innen, die bewusst körperliches „Blockadeverhalten“ zeigen (Wege blockieren und nicht aus dem Weg gehen), muss zunächst eine deutliche verbale Anweisung gegeben werden.
- Verweigern sich Schüler*innen nach mehrmaliger Aufforderung z.B. den Raum zu verlassen oder sich aus einer schwierigen Situation zurückzuziehen, muss Hilfe hinzugezogen werden. Kein Eingreifen durch körperliche Gewalt!

4.4 SONSTIGE REGELN

- Die Mitarbeitenden beachten die Wirkung ihres äußeren Erscheinungsbildes auf die Schülerinnen und Schüler. Sie kleiden sich angemessen und tragen keine freizügige Kleidung. Die Schülerinnen und Schüler erhalten keine privaten Vergünstigungen oder
  Geschenke von Mitarbeitenden. Es wird stets darauf geachtet, keine einzelnen Schülerinnen und Schüler zu bevorzugen oder zu benachteiligen.
- Nutzung Sozialer Medien: Kommunikation über schulische Belange sollte von der Lehrperson sehr verantwortungsbewusst eingesetzt werden. Private Kommunikation mit den Schüler*innen ist nicht zulässig.
  (Siehe hierzu die „Der Einsatz von Sozialen Netzwerken an Schulen in Baden Württemberg“/ https://km-bw.de).
- Die Schüler*innen dürfen nicht mit privaten Sorgen und Problemen belastet werden.
- Politische oder religiöse Ansichten werden den Schüler*innen stets in neutraler Ansicht kommuniziert. Private Ansichten werden vor und mit den Schüler*innen nicht kommuniziert.
- Die Mitarbeitenden achten darauf, wie sie sich präsentieren, insbesondere, wenn Fotos gemacht werden, da im Nachhinein schnell Irritationen geschehen können. Dies gilt auch für gestellte Szenen, z.B. bei Rollenspielen.

4.5 REGELN BEI TATSÄCHLICHER ODER VERMUTETER GRENZVERLETZUNG, ÜBERGRIFFIGEM HANDELN UND STRAFRECHTLICH RELEVANTEN FORMEN DER GEWALT:

Je nach Art des Vorfalls siehe Arbeitsweise der Vertrauensstelle (Kapitel 6.5) bzw. „Handlungsablauf beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“.

5. PRÄVENTION

Die Mitarbeitenden der Freien Waldorfschule Vaihingen|Enz verpflichten sich, nach dem Prinzip der gewaltfreien Pädagogik im schulischen Handlungsraum zu arbeiten. Im Gegensatz zur „alten Autorität“ durch Macht und Gehorsam besteht die „neue Autorität“ dabei vor allem in der Beziehungsarbeit. Diese wirkt im Wesentlichen durch eine gelebte und vorgelebte Vermittlung von Werten wie Achtung, Beachtung, Achtsamkeit, Respekt, Würde, Pflicht und Ehre, die die Bildung einer Werte orientierten Gesinnung der Kinder und Jugendlichen zum Ziel hat. Die wichtigsten pädagogischen Instrumente sind Beharrlichkeit sowie gewaltlose emotionale und körperliche Präsenz. Es ist ein konsequentes Ringen um ein achtsames und respektvolles Miteinander, gegen Gewalt und Ignoranz.

Die Gewaltprävention ist eine Aufgabe der ganzen Schulgemeinschaft. Jede Person hat an ihrer Stelle die Verantwortung für den Schutz aller Betroffenen.

Darüber hinaus ist es notwendig, dass sich Einzelne aktiv um die Umsetzung der Richtlinien kümmern und im Bedarfsfall intervenieren. Dies geschieht im Rahmen einer „Vertrauensstelle“

6.0 DIE VERTRAUENSSTELLE

Die Vertrauensstelle ist eine der zentralen Säulen der Präventionsarbeit an Schulen und Einrichtungen und fest verankert im Gewaltpräventionskonzept. Ihr Ziel ist es, in der Schule ein achtsames und waches Bewusstsein im Umgang mit alltäglichen Grenzverletzungen, Bedürfnissen, Übergriffen und Persönlichkeitsrechten aller Menschen zu entwickeln. Sie ist Ansprechstelle für Jede und Jeden, die oder der Gewalt im Schulzusammenhang beobachtet oder erlebt. Alle sind aufgefordert nicht zu schweigen oder wegzuschauen, sondern sich an die Vertrauensstelle zu wenden.

6.1. ZUSAMMENSETZUNG

Die Vertrauensstelle setzt sich aus verschiedenen Beteiligten der Schulgemeinschaft zusammen:

- Der/Dem Kindeswohlbeauftragten
- Einer Lehrkraft
- Einer Person aus der Elternschaft oder der Mitarbeitendenschaft

Eine Übersicht über die aktuellen Mitglieder der Vertrauensstelle finden Sie am Ende dieses Konzeptes.

6.2 EINSETZUNG

Der oder die Kindeswohlbeauftragte wird aus dem Gesamtkollegium bestimmt und ist aufgrund der überschneidenden Aufgabenbeschreibung als Mitglied der Vertrauensstelle gesetzt.

Die anderen Mitglieder finden sich aus der Elternschaft und der Mitarbeitendenschaft.
Aufgrund der sehr sensiblen Aufgabe der Vertrauensstelle ist eine gute Zusammenarbeit mit der Schulführung unabdingbar.

6.3 KOMPETENZEN UND FÄHIGKEITEN DER MITGLIEDER DER VERTRAUENSSTELLE

Von den Mitgliedern der Vertrauensstelle wird erwartet:
- Unvoreingenommenheit
- Offenheit, Sozialkompetenz, Selbstreflexion
- Vertrauenswürdigkeit und Diskretion
- Erfahrung und Bereitschaft zur Weiterbildung auf dem Gebiet der Gesprächsführung und Konfliktbearbeitung sowie Mitarbeit in Intervisionsgruppen (kollegiale Beratungsgruppen)
- Unverzügliche Offenlegung einer möglichen Befangenheit im Einzelfall
- Bereitschaft zur gemeinsamen Grundlagenarbeit, Intervision und Supervision
- Einhaltung der Schweigepflicht
- Transparentes Arbeiten
- Prozessbegleitungsqualitäten

6.4. AUFGABEN DER VERTRAUENSSTELLE

Die Vertrauensstelle hat folgende Aufgaben:
- Etablierung der Gewaltprävention durch gezielte Information, Gesprächsführung und der Initiierung von regelmäßig stattfindenden und für alle Mitarbeitenden verpflichtende Fortbildungen (mindestens 1 pro Jahr).
- Meldungen entgegennehmen, bearbeiten, dokumentieren, abschließen.
- Gespräche mit den Beteiligten führen und gemeinsam nach Lösungen suchen.
- Weiterleitung von notwendigen Informationen an die Leitungsverantwortlichen
- In Zusammenarbeit mit den Leitungsverantwortlichen Weiterleitung von notwendigen Informationen an Eltern, Angehörige, Therapeuten usw.
- Einschaltung von Opferhilfe-, Beratungsstellen
- Anregung/Vermittlung von geeigneten Täter-/Opfer-Ausgleichsverfahren, von einer Entschuldigung des Täters/der Täterin bis hin zu Mediationen.
- Veranlassen medizinischer Untersuchungen
- Veranlassung psychiatrischer/psychologischer Begleitung/Beratung
- Abgabe eines jährlichen Rechenschaftsberichtes in anonymisierter Form an das Lehrkräftekollegium und die Elternvertretung
- Bericht über Vorfälle an das Kollegium/Teile des Kollegiums/die Elternvertretung/ Eltern (Elternabend) aus begründetem Anlass
- Intervention bei Vorfällen von Gewalt im Rahmen der verabredeten Strukturen siehe Kapitel 6.6 „Interventionen“)

6.5 ARBEITSWEISE DER VERTRAUENSSTELLE

Den Mitgliedern der Vertrauensstelle aus dem Kollegium stehen angemessene Deputatseinheiten zur Verfügung. Nach einer Erfahrungszeit von 12 Monaten wird der Zeitaufwand ausgewertet und das Deputat gegebenenfalls korrigiert. Die Mitglieder aus der Elternschaft verüben dieses Amt ehrenamtlich.
Die Vertrauensstelle wählt ihre Arbeitsform (z.B. regelmäßig stattfindende Sprechstunden). Daneben sind sie für aktuelle Vorfälle jederzeit ansprechbar, die Kontaktmöglichkeiten finden sich am Ende dieses Dokuments.
Die Vertrauensstelle garantiert den Gesprächsparteien Vertraulichkeit. Die Weitergabe von Informationen an oder Einbeziehung von Dritten erfolgt grundsätzlich nur in Absprache mit allen Beteiligten. Nur so kann die Vertrauensstelle als ein hilfreiches Beratungsangebot mit niederschwelligem Zugang wahrgenommen werden. Wenn Vorfälle mit Dritten besprochen werden müssen (z.B. aus rechtlichen Gründen), auch ohne Zustimmung der Beteiligten, ist dies anzukündigen. Die Beurteilung im Einzelnen hängt von dem jeweiligen Vorfall und dem Alter der beteiligten Personen ab. Die Schweigepflicht gilt nicht innerhalb der Mitglieder der Vertrauensstelle, außer in besonders begründeten Fällen.
Die Vertrauensstelle dokumentiert Gespräche und Meldungen auf vorgegebenen Formularen. Diese werden an einem sicheren Ort verwahrt, so dass Einsichtnahme von Dritten ausgeschlossen ist.
Für die Aufnahme von arbeitsrechtlich relevanten Informationen in die Personalakte ist der verantwortliche Vertreter des Vorstands oder der Schulführung zuständig.
Beim Umgang mit den Dokumenten achten die Einrichtungen auf die Bestimmungen des Datenschutzes.

7. PRÄVENTIVE AKTIVITÄTEN

Die Mitarbeitenden der Waldorfschule Vaihingen|Enz setzen sich präventiv mit sensibilisierenden Aktivitäten auseinander.

Dazu gehören:
- Initiierung von Fortbildungsangeboten zum Thema Gewaltprävention für Schüler*innen, Lehrkräfte und Eltern
- Einführung neuer Mitarbeitender in das Schutzkonzept
- Risikoanalyse erarbeiten (siehe Kapitel 3.4 „Strukturelle/Institutionelle Gewalt“)
- Reflexionsangebote zur Stärkung der Mitarbeitenden.
- Hinweise auf rechtliche Vorgaben, z.B. polizeiliches Führungszeugnis alle 5 Jahre

Bereits fest etabliert in das Schulgeschehen sind folgende präventiven Aktivitäten:
- Zusammenarbeit mit der Polizei in den Klassen 5-9
- Zusammenarbeit mit Pro Familia in den Klassen 8-10
- Prävention durch die Schulsozialarbeit
- Fortbildungen zur Gewaltfreien Kommunikation für alle Mitarbeitenden der Freien Waldorfschule Vaihingen|Enz
- Zwillingsgruppenkonzept: Vier-Augen-Prinzip in der Klassenführung und Begleitung der Klassen, kleinere Gruppen

8.0 INTERVENTIONSPLÄNE FÜR DIE VERSCHIEDENEN FORMEN VON GEWALT

Es gibt für die verschiedenen möglichen Szenarien von gewalttätigen Vorfällen verschiedene Handlungsabläufe.

8.1 BEI GEWALT UNTER SCHÜLER*INNEN

Die Mitglieder der Vertrauensstelle ersetzen nicht die pädagogische Aufgabe der jeweils zuständigen Lehrkräfte, die zunächst für alles Geschehen innerhalb der Klassen zuständig sind.
Die Mitglieder der Vertrauensstelle stehen für die Lehrkräfte und Mitarbeitende der Schule beratend bzw. als Reflexionspartner zur Verfügung. Sie sprechen mögliche Abläufe und Konsequenzen an und entscheiden, wer zu beteiligen ist (Eltern, Schulführung, Schulamt, Jugendamt, externe Beratungsstelle). Sie machen Vorschläge für Unterstützungsangebote und kümmern sich um entsprechende Schritte. Liegt ein Fall von Mobbing vor, sorgt die Vertrauensstelle dafür, dass die im Konzept verankerten Regularien aufgegriffen werden. Schüler*innen können sich auch direkt an die Vertrauensstelle wenden. Die Mitglieder beraten diese oder delegieren an die zuständigen Lehrkräfte zurück, führen gegebenenfalls gemeinsame Gespräche mit den Parteien oder leiten die ansonsten notwendigen Maßnahmen ein.

8.2 BEI GEWALT VON LEHRKRÄFTEN GEGENÜBER SCHÜLER*INNEN

Hier gilt der „Ablaufplan bei Fällen von Kindeswohlgefährdung“ (Kapitel 10.2). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für Lehrkräfte, eigenes Verhalten, das selbst als grenzwertig unterhalb der Schwelle der im „Ablaufplan“ gemeinten Handlungen erlebt wird, und welches möglicherweise aus einer Überforderungssituation heraus entstanden ist, mit den Mitgliedern der Vertrauensstelle zu reflektieren.

8.3 BEI GEWALT GEGENÜBER LEHRKRÄFTEN

Auch hier ist die Vertrauensstelle erste Anlaufstelle für die betreffenden Lehrkräfte. Sie entscheidet über die weitere Bearbeitung und eventuelle Folgeschritte.

8.4 BEI VERDACHT AUF SEXUELLE ÜBERGRIFFE|MISSBRAUCH

In diesem Fall ist besonders vorsichtiges Vorgehen notwendig. Hier ist sowohl die Gefahr der Vertuschung als auch der Schutz einer möglicherweise zu Unrecht verdächtigten Person zu beachten. Siehe „Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“.

8.5 BEI VERDACHT AUF GEWALT AUSSERHALB DER SCHULE

Bei Bekanntwerden bzw. dem Verdacht, dass Schüler*innen außerhalb der Schule Gewalt ausgesetzt sind, ist eine entsprechende Beratungsstelle und die dafür bestimmten Behörden einzuschalten. Es tritt der „Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“ ein.

9. ZUSAMMENARBEIT DER VERTRAUENSSTELLE MIT DEN LEITUNGSGREMIEN

Die Vertrauensstelle arbeitet diskret und transparent mit den Leitungsverantwortlichen (Schulführung und Vorstand) zusammen. In Krisensituationen, insbesondere bei vermuteter sexueller Gewalt, bilden ein Mitglied der Vertrauensstelle und ein Mitglied der Schulführung und des Vorstands mit einer externen Fachkraft ein Interventionsteam zur Prozesssteuerung.

9.1 STRAFANZEIGEN

Strafanzeigen bzw. Meldungen gegenüber den zuständigen Aufsichtsbehörden werden ausschließlich von den Leitungsverantwortlichen des Vorstands vorgenommen werden. In diesen Fällen informieren die Leitungsverantwortlichen die Schulaufsicht und holen sich Rat bei einer geeigneten Beratungsstelle.

9.2 KRISENKOMMUNIKATION UND PRESSEANFRAGEN

Presseanfragen und -erklärungen zu dem Themenkomplex Gewalt und Gewaltprävention werden ausschließlich von der Vertrauensstelle, der Schulführung und dem Arbeitskreis Öffentlichkeitsarbeit bearbeitet. Eine Befragung der Mitarbeitenden durch Medienvertreter wird nicht gestattet und muss mit dem Hinweis auf o.g. Regelung abgelehnt werden.

9.3 BERICHTERSTATTUNG

Die Vertrauensstelle verpflichtet sich zur Abgabe eines jährlichen Rechenschaftsberichtes in anonymisierter Form an das Lehrkräftekollegium und die Elternvertretung. Darüber hinaus gibt die Vertrauensstelle einen kurzen Bericht ihrer Arbeit in der Gesamtkonferenz.

9.4 ÜBERPRÜFUNG

Die Einrichtung überprüft und überarbeitet gegebenenfalls ihr Schutzkonzept nach einem Jahr oder nach aktuellem Anlass.

10.0 INTERVENTIONSPLÄNE

Für die verschiedenen möglichen Gefahrensituationen gibt es Interventionspläne, die zu befolgen sind. Im Folgenden werden die Interventionspläne für „Akute Gefahr von Gewalteinwirkung“ oder sexuellen Missbrauch sowie der Interventionsplan für „Kindeswohlgefährdung“ näher erläutert.

10.1 „AKUTE GEFAHR VON GEWALTEINWIRKUNG“ ODER SEXUELLER MISSBRAUCH

Bei Hinweisen auf akute Gefahr gilt folgender Interventionsplan:

Überblick gewinnen – Ruhe bewahren Was ist passiert?

- Wo ist es geschehen?
- Wer ist in Gefahr?
- Wer ist verletzt? Welche Verletzungen?
- Hilfe leisten
- Betroffene und gefährdete Personen aus dem Gefahrenbereich bringen, akute Gefahr vermindern, evtl. erste Hilfe leisten
- Sich um Verletzte kümmern, bis fachliche Hilfe vor Ort ist
- Beurteilung der Situation, Einbeziehen weiterer Fachleute
- Vorläufige Einschätzung der Gefährdungslage: In Absprache mit den zuständigen Ansprechpartnern (Kindeswohlbeauftragten, Vertrauensstelle, Schulführung) ist eine Einschätzung vorzunehmen, ob weitere Fachstellen hinzugezogen/informiert werden müssen.
- Feuerwehr 112
- Polizei 110
- Ärztlicher Notdienst: 116117
- Jugendamt Ludwigsburg: 07141 144-42231
- Koordination Kinderschutz und Frühe Hilfen Landratsamt Ludwigsburg
  Tel.: 07141 144-42165
  Tel.: 07141 144-45325
- Seelsorge: Tel.: 0800–111 0111
- Hilfeportal sexueller Missbrauch: Tel.: 0800–22 55 530
  Weitere Adressen siehe Anlagen!

Dokumentation erstellen
Es ist wichtig sofort oder zeitnah Aufzeichnungen zu machen über:

- Örtlichkeit
- Datum, Uhrzeit
- Anlass beschreiben, der eine Gewalttat bewirkte
- Beschreibung der Situationen
- Namen des Opfers/der Opfer, Namen von eventuellen Zeugen (für ggf. strafrechtliche Verfahren) -Name des/der Verdächtigen (für ggf. strafrechtliche Verfahren)
- Art der Gewaltaktion
- wortgetreue Zitate
- möglichst genaue Faktensammlung

10.2 ABLAUFPLAN BEI VERDACHT AUF KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

In Fällen von Kindeswohlgefährdung gibt es einen dreischrittigen Ablaufplan, der im Folgenden näher beschrieben wird. Er basiert auf der Vorlage des Jugendamtes, an dieses Konzept angehängt ist.

Schritt 1: Meldung
Lehrkräfte:
Die Lehrkräfte haben die Verpflichtung, Situationen, die nicht klar einzuschätzen sind und eine Gefährdung des Kindeswohls darstellen können, der Vertrauensstelle der Schule am gleichen Tag zu melden.
Es folgt je nach gemeinsamer Einschätzung der Situation ein Gespräch mit den betroffenen Elternhäusern (Ausnahme: Gefahr von häuslicher Gewalt!)

Eltern:
Eltern, welche das Kindeswohl ihres Kindes verletzt sehen, wenden sich an die die Vertrauensstelle der Schule.

Schüler*innen:
Schüler*innen, die eine Grenzverletzung melden wollen, wenden sich an die Vertrauensstelle der Schule.

Nach der Meldung folgt ein Erstgespräch von Mitgliedern der Vertrauensstelle mit betroffenen Eltern|Schüler*innen, welche sich an die Schule gewandt haben. Die Gespräche werden nur mit den betroffenen Elternhäusern|Schüler*innen geführt. Kommen von mehreren Elternhäusern Anschuldigungen über physische oder psychische Gewalt, wird mit jedem Elternhaus einzeln gesprochen.
Die IEF (Insofern Erfahrene Fachkraft) werden immer zur Beratung hinzugezogen.

Gibt es Vorwürfe gegen Lehrkräfte, wird der Personalkreis mit einbezogen.

Schritt 2: Information an die Schulführung
Im nächsten Schritt wird die Schulführung einbezogen und durch die Vertrauensstelle informiert.
Bei einem ungeklärten Sachverhalt in Bezug auf Vorwürfe gegen eine Lehrkraft, d.h. wenn die Schilderungen des Schülers/der Schülerin bzw. der Eltern von denen der beschuldigten Lehrkraft abweichen, kann der schulpsychologische Dienst des Schulamtes zur Beratung des weiteren Vorgehens hinzugezogen werden.

Schritt 3: Weitere Maßnahmen
Hat sich in den vorangegangenen Schritten der Verdacht von Vorwürfen gegen eine Lehrkraft bestätigt, werden mögliche Maßnahmen eingeleitet.
Mögliche Maßnahmen sind:
- Rückmeldung an die betroffenen Elternhäuser.
- Begleitung der betroffenen Lehrkraft im Unterricht.
- Herausnahme der betroffenen Lehrkraft aus dem Unterricht.
- Verpflichtende Teilnahme an Fortbildungsmaßnamen.
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen wie Ermahnungen, Abmahnungen oder gar Kündigungen.
- Einbeziehung der Schulaufsicht
- Anzeige

Ergriffene Maßnahmen können aus arbeitsschutzrechtlichen Gründen in der Öffentlichkeit nicht kommuniziert werden.
Von der Vertrauensstelle wird ein ausführliches Protokoll geführt, welche Gespräche zu welchem Zeitpunkt stattgefunden haben. Es werden weitere Vorgehensweisen beschrieben. Nach spätestens drei Wochen sollen die Schritte 1-3 abgeschlossen sein.
Informationen werden erst nach Abschluss des Klärungsprozesses gegeben, soweit dies von allen Beteiligten als erforderlich erachtet wird.

Die Vertrauensstelle unterstützt und informiert die Betroffenen über weitere Hilfs- und Beratungsangebote.

11.0 ANSPRECHPARTNER*INNEN INNERHALB DER SCHULE:

Die aktuelle Besetzung von Kindeswohlbeauftragter, Vertrauensstelle, Erster Hilfe und Schulführung sowie die Kontaktdaten finden Sie jederzeit auf unserer Website:

www.waldorfschule-vaihingen.de

12.0 SELBSTVERPFLICHTUNG DER MITARBEITENDEN DER FREIEN WALDORFSCHULE VAIHINGEN|ENZ

Alle Mitarbeitenden der Freien Waldorfschule Vaihingen|Enz müssen folgende Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben.

- Ich verpflichte mich, das Schutzkonzept zur Gewaltprävention und zum Umgang mit Gewaltvorfällen der Freien Waldorfschule Vaihingen|Enz in Gänze anzuerkennen und danach zu handeln.
- Ich schütze Schüler*innen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt und beachte die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz der Betroffenen, insbesondere der Opfer.
- Ich erkläre, die Vorgehensweise bei Verdacht oder Kenntnis von jeglicher Form von Gewalt zu kennen und einzuhalten (siehe Handlungsleitfaden).
- Ich verpflichte mich, Angebote und Fortbildungen der Schule zum Thema Gewaltprävention wahrzunehmen.
- Ich erkenne die im Leitbild und den Leitmotiven der Schule verankerten Ziele und Ideale im Sinne der Selbstverpflichtung an und setze sie um.
- Ich erkläre, im Sinne der betroffenen Menschen zu handeln und die Probleme und Fragestellungen, je nach Art eines Vorfalls, nachvollziehbar zu bearbeiten.
- Ich verpflichte mich, gesetzliche und vertragliche Schweigepflichten und Datenschutzvorschriften einzuhalten sowie die Vertraulichkeit zu wahren zum Schutz der Betroffenen, der Mitarbeitenden und der Einrichtung.

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

13.0 ANHANG ADRESSENLISTE FACH- UND BERATUNGSSTELLEN

Hilfetelefon für Kinder und Jugendliche
www.nummergegenkummer.de
www.jugendnotmail.de Tel. 116 111

Jugendamt: Allgemeiner Sozialer Dienst
www.landkreis-ludwigsburg.de
Tel.: 07141 144 386 ,07141 144 387 vor Ort!

Psychologische Beratungsstelle im Landkreis Ludwigsburg für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
https://www.landkreis-ludwigsburg.de/de/soziales-jugend-familie/kinder-jugendliche/psychologische-beratungsstelle/
www.bke-beratung.de Tel: 07141 144 2529

Kinderschutzbund Ludwigburg
www.kinderschutzbund-lb.de

Hilfetelefon für Eltern
www.nummergegenkummer.de
Tel.: 0800 111 0 550

Landesverband alleinerziehender Mütter und Väter
www.vamv-bw.de Online – Beratung

Medizinische Kinderschutzhotline
www.kinderschutzhotline.de
täglich 24 Stunden Tel.: 0800 19 210 00
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
www.hilfe-portal-missbrauch.de Tel.: 0800 22 55 530

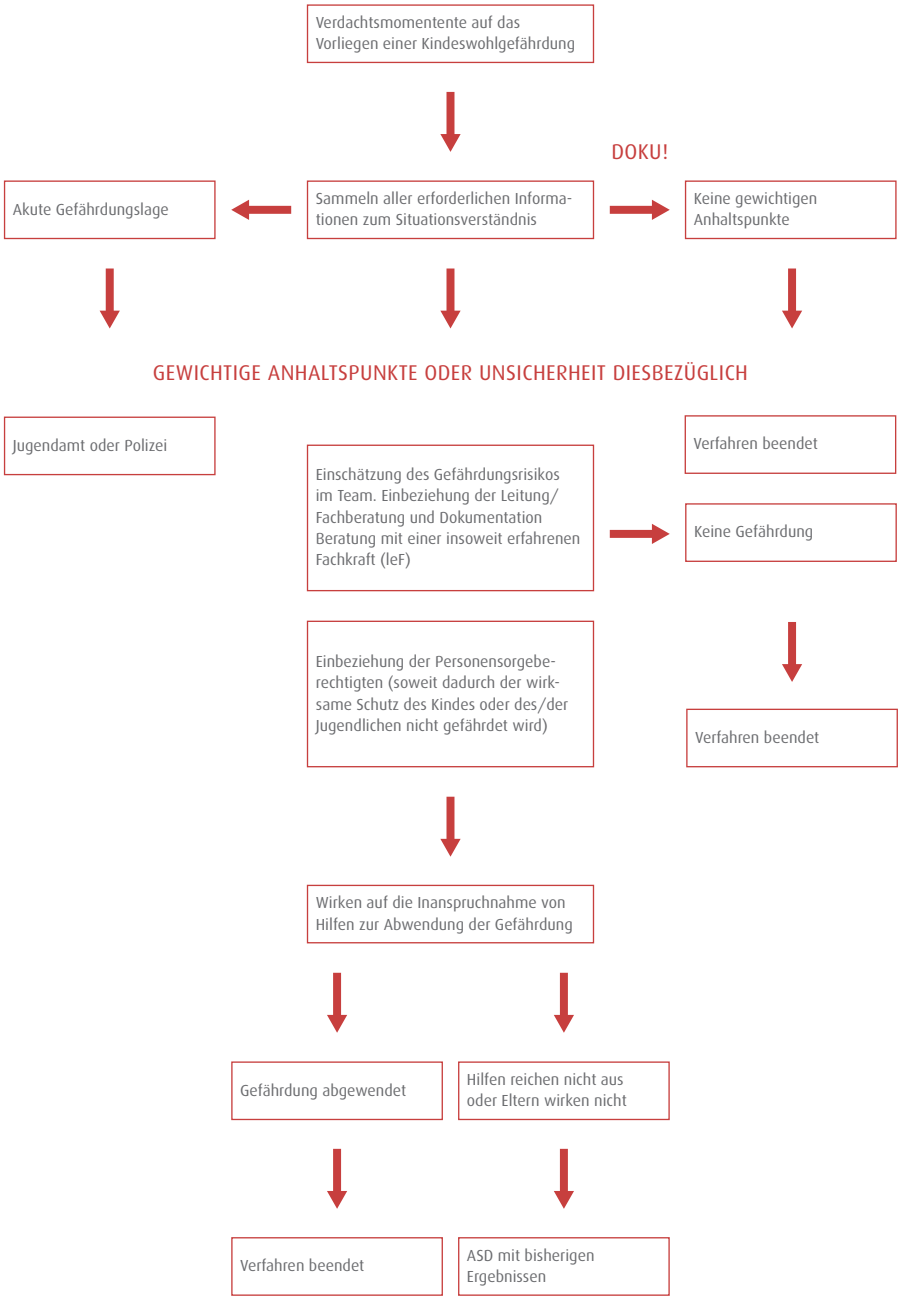
Fachberatungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen
www.silberdistel-ludwigsburg.de

Speziell: Gewalttätige und gewaltbereite Personen
Hilfetelefon für „tatgeneigte“ Personen
www.bevor-was-passiert.de Tel.: 0800 70 222 40

Krisentelefon Sozialberatung
www.sozialberatung-ludwigsburg.de Tel.: 07141 299 67 35 vor Ort!

Fachstelle STELLWERK
Beratungsstelle für sexuell grenzverletzende junge Menschen
www.jugendhilfe-hochdorf.de
vor Ort! Hotline gegen Gewalt
www.euline.eu Tel.: 01805 439 258 (14 ct./min.)

14.0 VORSCHLAG EINES HANDLINGSABLAUF BEIM VERDACHT AUF EINE KINDESWOHLGEFÄHRDUNG



Andreas Moos, Koordination Kinderschutz und Frühe Hilfen FB 40/41

IMPRESSUM

Stand: Juli 2024

Herausgeber:
Waldorfkindergarten- und
Schulverein Vaihingen|Enz
Steinbeisstraße 65
71665 Vaihingen|Enz

Telefon 07042|288 400
Telefax 07042|288 422

info@waldorfschule-vaihingen.de
www.waldorfschule-vaihingen.de

FREIE
WALDORFSCHULE
VAIHINGEN|ENZ

www.waldorfschule-vaihingen.de

Freie Waldorfschule Vaihingen|Enz · info@waldorfschule-vaihingen.de
Steinbeisstraße 65 · 71665 Vaihingen Enz · Telefon 07042|288400